

**OFFENLEGUNGSBERICHT  
NACH ART. 435 BIS 455 CRR**

**DER VOLKSBANK EG, VBS  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**

# Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	3
Eigenmittel (Art. 437) .....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	11
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	11
Marktrisiko (Art. 445) .....	13
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	15
Verschuldung (Art. 451) .....	17
Offenlegung der Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Volksbank eG, VBS (Art. 450) .....	20
1. Vergütung und Vergütungsbestandteile .....	20
2. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit .....	23
3. Information des Aufsichtsrates .....	23
Anhang .....	24
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	24
II. Offenlegung der Eigenmittel .....	27

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. In 2018 sind die Vierländer Volksbank eG und die Volksbank Stormarn eG zur Volksbank eG, VBS verschmolzen. Sofern auf Vorjahreswerte verwiesen wird, beziehen sich diese auf die Werte des übernehmenden Instituts (Vierländer Volksbank eG).

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Verzicht auf Geschäfte, die nach ihrer Art nicht in das Geschäftsmodell der Bank passen.
  - Verzicht auf Geschäfte, die im Verhältnis zum Ertrag ein unangemessen hohes Risiko in sich bergen.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch / barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit limitierte Risiken (z.B. Liquiditätsrisiken).

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungs- und Fondsrisiko), sowie auf das Immobilien- und das Operationelle Risiko.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

- 3 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 4 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 5 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 6 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 7 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 8 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 9 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 22 Mio. €, die Auslastung lag bei 73,48 %.
- 10 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate aber 1 Aufsichtsmandat; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 10 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 11 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 11 Sitzungen, ohne die Sitzungen, die primär den Verschmelzungsprozess betrafen, statt.

- 12 Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 13 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 14 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 15 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	109.908
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-3.784
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-185
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	6.542
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.976
+/- Sonstige Anpassungen	0
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	114.457

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

16 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen in TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	6
Institute	511
Unternehmen	20.547
Mengengeschäft	11.276
Durch Immobilien besichert	2.292
Ausgefallene Positionen	656
Gedckte Schuldverschreibungen	32
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.464
Beteiligungen	2.107
Sonstige Positionen	1.978
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.865
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	8
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>45.742</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

**Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)**

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	19.881	16.092
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.136	2.269
Öffentliche Stellen	10	10
Institute	252.109	256.102
Unternehmen	320.655	300.099
davon: KMU	238.089	226.420
Mengengeschäft	304.765	313.752
davon: KMU	169.293	181.654
Durch Immobilien besichert	87.538	83.301
davon: KMU	61.864	58.605
Ausgefallene Positionen	6.274	8.040
Gedekte Schuldverschreibungen	4.017	1.736
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	36.612	36.462
Beteiligungen	25.582	25.990
Sonstige Positionen	46.225	45.353
<b>Gesamt</b>	<b>1.104.805</b>	<b>1.088.805</b>

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:**

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	9.540	10.341	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.136		
Öffentliche Stellen	10		
Institute	251.114		995
Unternehmen	306.849	9.640	4.167
Mengengeschäft	304.057	462	247
Durch Immobilien besichert	87.485		53
Ausgefallene Positionen	6.274		
Gedekte Schuldverschreibungen		3.013	1.004
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24.627	11.986	
Beteiligungen	25.582		
Sonstige Positionen	46.225		
<b>Gesamt</b>	<b>1.062.898</b>	<b>35.441</b>	<b>6.466</b>

17 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden						
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	davon Land und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	davon Baugewerbe	davon Kreditinstitute	davon Grundstücks- und Wohnwesen	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken		19.881				9.178		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		1.136				113		
Öffentliche Stellen		10						
Institute		252.109				252.109		
Unternehmen	53.292	267.364	238.089	38.522	55.738	4.242	81.782	37.765
Mengengeschäft	142.068	162.698	169.293	43.170	19.187	345	17.003	31.592
Durch Immobilien besichert	35.024	52.514	61.863	9.382	4.534	8	11.792	9.210
Ausgefallene Positionen	1.836	4.438	4.825	2.237	105			695
Gedeckte Schuldverschreibungen		4.017				4.017		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		36.612				36.612		
Beteiligungen		25.582				25.474	14	15
Sonstige Positionen		46.225				46.206		
<b>Gesamt</b>	<b>232.219</b>	<b>872.587</b>	<b>474.070</b>	<b>93.311</b>	<b>79.565</b>	<b>378.304</b>	<b>110.591</b>	<b>79.276</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 5% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.



18 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	9.178	1.994	8.709
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	113	1.023	
Öffentliche Stellen	10		
Institute	42.398	26.492	183.219
Unternehmen	109.407	46.983	164.266
Mengengeschäft	115.537	34.374	154.854
Durch Immobilien besichert	6.627	12.099	68.812
Ausgefallene Positionen	2.269	662	3.343
Gedeckte Schuldverschreibungen		1.007	3.010
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	36.612		
Beteiligungen	25.582		
Sonstige Positionen	46.225		
<b>Gesamt</b>	<b>393.958</b>	<b>124.635</b>	<b>586.213</b>

19 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>1</sup>

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

20 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	383	1.437	363		1	-170	14	22
Firmenkunden	2.039	777	374		18	73	18	2
- Branche „Gastgewerbe“	323	385	123		18	79	0	0
- Branche „Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen“	23	191	113		0	-13	0	0
Summe				16			32	24

21 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	2.422	2.214	737		19
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				16	

22 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	850	149	239	23	0	737
Rückstellungen	3	19	3	0	0	19
PWB	23	0	7	0	0	16

In der obigen Tabelle sind notleidende Kredite nicht enthalten, für die unserer Bank Stützungsmaßnahmen in Form von Garantien von der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) erhalten hat. Detaillierte Informationen dazu sind im Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses enthalten.

### 23 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	260.679	260.679
2	0	0
4	1.995	1.995
10	4.017	4.017
20	35.184	35.184
35	67.254	67.254
50	24.364	24.364
70	0	0
75	304.773	304.765
100	366.046	365.392
150	4.069	4.042
250	500	500
370	...	...
1250	...	...
Sonstiges	36.612	36.612
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

### Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Zum 31.12.2018 war der antizyklische Puffer mit 0% festgelegt.

24 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Land: Deutschland	659.075			39.534			39.534	96	0
Belgien	970			78			78	0	0
Dänemark	291			17			17	0	0
Dominikanische Republik	53			1			1	0	0
Frankreich	4.086			209			209	1	0
Großbritannien	1.017			81			81	0	1
Israel	12			1			1	0	0
Italien	511			41			41	0	0
Kanada	0			0			0	0	0
Luxemburg	13.057			963			963	2	0
Niederlande	3.997			210			210	1	0
Norwegen	1.004			8			8	0	2
Österreich	1			0			0	0	0
Paraguay	1			0			0	0	0
Polen	0			0			0	0	0
Schweden	1.007			8			8	0	2
Schweiz	0			0			0	0	0
Singapur	48			3			3	0	0
Spanien	23			1			1	0	0
Südafrika	2			0			0	0	0
Tansania	0			0			0	0	0
Türkei	0			0			0	0	0
Vereinigte Staaten	4.170			196			196	0	0
<b>Summe</b>	<b>689.325</b>			<b>41.351</b>			<b>41.351</b>	<b>100</b>	

25 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	571.772 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	16 TEUR

Der antizyklische Kapitalpuffer für den Gesamtforderungsbestand beträgt zum 31.12.2018 0,00%. Für die Eigenanlagen bei Emittenten in relevanten Ländern mit einem länderspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer errechnet sich für unser Haus eine Kapitalbelastung von 16 TEuro.

**Marktrisiko (Art. 445)**

26 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

**Operationelles Risiko (Art. 446)**

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

**Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)**

Hinsichtlich des absoluten Betrages handelt es sich bei den Beteiligungen um eine wesentliche Position.

27 Die Volksbank eG, VBS hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden, insofern werden die Beteiligungen unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft.

Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
<b>STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	150	183	
Andere Beteiligungspositionen	24.384	24.384	0

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

28 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlung, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Der erste Wert gibt den 1-Monatsstützpunkt, der letzte den 30-Jahresstützpunkt an.

Szenario	Zinsveränderung nach 1 Handelstag	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen
1) Aktuell	keine Veränderung der Zinsstrukturkurve	
<b>Standard-Szenarien</b>		
2) steigend	+ 5 - + 12 BP	+ 135 - +76 BP
3) fallend	- 8 -- 16 BP	- 113 -- 166 BP
4) Dreh. kurz steigend	+ 6 BP bei 1 Monat 0 BP bei 8 Jahren - 8 BP bei 10 Jahren	+ 94 BP bei 1 Monat 0 BP bei 3 Jahren - 107 BP bei 10 Jahren
5) Dreh. kurz fallend	- 7 BP bei 1 Monat 0 BP bei 8 Jahren + 13 BP bei 10 Jahren	- 77 BP bei 1 Monat 0 BP bei 3 Jahren + 62 BP bei 10 Jahren
<b>Historische Stress-Szenarien</b>		
6) steigend	+ 13 - + 19 BP	+ 220 - +163 BP
7) fallend	- 30 -- 34 BP	- 113 -- 197 BP
8) Dreh. kurz steigend	+ 64 BP bei 1 Monat 0 BP bei 8 Jahren - 11 BP bei 10 Jahren	+ 176 BP bei 1 Monat 0 BP bei 3 Jahren - 128 BP bei 10 Jahren
9) Dreh. kurz fallend	- 36 BP bei 1 Monat 0 BP bei 8 Jahren + 24 BP bei 10 Jahren	- 78 BP bei 1 Monat 0 BP bei 3 Jahren + 65 BP bei 10 Jahren
<b>Hypothetische Stress-Szenarien</b>		
10) Schwerer konjunktureller Abschwung		+ 33 BP bei 1 Monat + 33 BP bei 1 Jahr + 44 BP bei 10 Jahren

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen.

Die Szenarien werden von uns jährlich auf weitere Einsetzbarkeit hin untersucht. Dabei berücksichtigen wir die Empfehlungen, die durch den Verbund erarbeitet wurden.

Bei der barwertigen Betrachtung für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 BP verwendet.

Für unser Haus wurden bei steigenden Zinssätzen zum Stichtag 31.12.2018 Risiken in Höhe von rd. 20,25 Mio. Euro ermittelt. Die Basel II-Kennziffer errechnet sich auf 17,69%. Der Schwellenwert von 20% wird damit eingehalten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungen bestehen nicht.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

29 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

30 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
<b>010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	52.872.994,87		539.272.505,13	
030 Aktieninstrumente	0,00		46.107.610,84	
040 Schuldverschreibungen	1.001.100,00	985.700,00	48.442.382,50	48.249.865,00
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen			14.096.940,00	13.927.127,50
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070 davon: von Staaten begeben			8.263.250,00	8.472.565,00
080 davon: von Finanzunternehmen begeben			45.709.810,00	45.737.250,00
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.001.100,00	985.700,00	13.953.000,00	14.426.150,00
120 Sonstige Vermögenswerte			23.010.829,20	
121 davon ...				

## Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schultitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schultitel, die zur Belastung infrage kommen
	10	40
<b>130 Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>		
140 jederzeit kündbare Darlehen		
150 Aktieninstrumente		
160 Schuldverschreibungen		
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190 davon: von Staaten begeben		
200 davon: von Finanzunternehmen begeben		
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten		
231 davon ...		
<b>240 Andere ausgegebene eigene Schultitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>		
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
<b>250 Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	75.207	

### Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgefallene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	74.282	75.207

31 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.18 betrug 8,1%.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln. Die Belastung besteht darin, dass eine Veräußerung der Vermögenswerte nicht uneingeschränkt möglich ist.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung (Bericht der übernehmenden Bank) hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,3% erhöht.



## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2018
Name des Unternehmens	Volksbank eG, VBS
Anwendungsebene	Gesamtinstitut

**Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	913.176
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	11
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	45.574
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>975.451</b>

**Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	929.876
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	0
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>929.876</b>

Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	177.173
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-131.598
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	45.575
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	<b>Kernkapital</b>	105.939
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	975.451
Verschuldungsquote		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	11
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		

EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	11

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)**

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	929.876
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	929.876
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.017
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	23.261
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	252.080
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	80.076
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	206.043
EU-10	Unternehmen	249.797
EU-11	Ausgefallene Positionen	6.184
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	108.419

### 32 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung, die Teil der strategischen Volumens- und Kapitalplanung ist.

### 33 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 10,86%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert (im Vergleich zu den Daten der übernehmenden Bank).

## **Offenlegung der Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Volksbank eG, VBS (Art. 450)**

Die Volksbank eG, VBS ist eine regional tätige Genossenschaftsbank mit einer Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von 913 Mio. Euro. Die Bank ist damit kein bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV.

Nach § 11 Abs. 1 InstitutsVergV vom 04.08.2017 müssen Kreditinstitute in ihren Organisationsrichtlinien Grundsätze zu den Vergütungssystemen festlegen. Für die Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter gelten die im Folgenden dargestellten Grundsätze.

Der Erfolg unseres Hauses stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert unsere Mitarbeiter Kunden gewinnen, sie binden und die Finanzprodukte und Dienstleistungen unserer Bank und des FinanzVerbundes im Markt platzieren. Unsere Mitarbeiter sind unsere Schlüsselposition zum Erfolg. Diese Bedeutung haben wir in unseren Strategien festgelegt.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Im Falle von Strategieänderungen wird die Ausgestaltung unseres Vergütungssystems überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielt eine attraktive Vergütung im Rahmen unserer Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Wir verstehen Vergütung als angemessene und faire Honorierung für die Erfüllung der gestellten Anforderungen und das Engagement für unsere Bank.

### **1. Vergütung und Vergütungsbestandteile**

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen (§ 2 Abs. 6 InstitutsVergV) und variablen (§ 2 Abs. 3 InstitutsVergV) Gehaltsbestandteilen zusammen.

Die Vergütungsgrundsätze gewährleisten, dass von den fixen und variablen Gehaltsbestandteilen keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken und keine Beeinträchtigung von Kundeninteressen im Sinne der InstitutsVergV und BT 8 MaComp ausgehen.

Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 KWG in Verbindung mit § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 50 % der Fixvergütung.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen innerhalb des Instituts wird jeweils entsprechend den Vorgaben des § 7 InstitutsVergV ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Berücksichtigung hierbei finden insbesondere die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung.

Unser variables Vergütungssystem sieht vor, dass durch die Vereinbarung eines Vergütungsvorbehalts mit allen Mitarbeitern sichergestellt wird, dass die Verbraucherrechte und Verbraucherinteressen im Sinne von § 5 Abs. 1 InstitutsVergV berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Vertrieb und die Kreditwürdigkeitsprüfung im Bereich des Immobilien-Verbraucherdarlehensrechts. Dieser Vorbehalt stellt sicher, dass bei Nichteinhaltung von kundenschützenden Vorschriften im jeweiligen Leistungsbeurteilungszeitraum dieses zur Kürzung oder Streichung des ermittelten Vergütungsanspruchs führen kann.

Die auf Basis von Produktgattungen, z. B. Lebensversicherungen, Bausparen, Investmentfonds, Einlagen, festgelegten Vertriebsziele der Mitarbeiter sind nicht vergütungsrelevante Orientierungsgrößen.

Nach BT 8 MaComp werden keine Einzelfall-produktbezogenen Vergütungen für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vereinbart, das bedeutet, dass darauf verzichtet wird, die Höhe

variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, dass ein oder mehrere bestimmte Finanzinstrumente oder Produkte jeweils in einem bestimmten Umsatz, Volumen oder Ertrag verkauft werden.

### **Fixe Vergütung**

Für die grundlegende Bemessung der Vergütung greifen wir auf die Klassifizierung des Tarifwerkes für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank in der jeweils gültigen Fassung zurück.

Die Eingruppierungsbandbreiten berücksichtigen die Erfahrung und die qualifizierte Aufgabenwahrnehmung einer Funktion. Besondere Qualifizierung sowie Zusatzaufgaben können über eine Zulage Anerkennung finden. Der Grad der Erfüllung der in der Funktionsbeschreibung dokumentierten Anforderungen wird in einem Beurteilungssystem zwischen Führungskraft und Mitarbeiter erörtert. Besondere Leistungen werden darüber hinaus mit Zulagen oder leistungsorientierten Zahlungen honoriert.

Die Zulagen ordnen wir der fixen Vergütung nach § 2 Abs. 6 InstitutsVergV zu.

### **Variable Vergütung**

Wir nutzen die tarifliche Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen nicht.

Die Rahmenbedingungen für variable Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter ergeben sich grundsätzlich aus den einzelvertraglichen Regelungen sowie aus Regelungen, die pauschal für das Gesamthaus definiert wurden.

Im Hinblick auf laufende übertarifliche Zulagen, für die im Einzelfall ein Widerrufsvorbehalt vertraglich vereinbart ist, wird auf jährlicher Basis geprüft, ob negative Erfolgsbeiträge des Zulagenempfängers vorliegen. Negative Erfolgsbeiträge liegen vor, wenn der Zulagenempfänger im Kontext seiner Aufgabenerfüllung Sorgfaltspflichten oder sonstige arbeitsvertragliche Pflichten gravierend verletzt hat. Ist dies der Fall, prüft die Bank in Ansehung der Umstände des Einzelfalles im Rahmen des Widerrufsrechts, inwieweit eine Reduzierung der Zulage gemäß § 5 Abs. 2 InstitutsVergV angemessen und geboten ist.

Der Vorstand behält sich vor, am Jahresende über eine Ermessenstantieme für alle Mitarbeiter zu entscheiden. Die Ermessenstantieme richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung der strategischen Ziele.

Zur Gewährleistung der Einhaltung kundenschützender Normen im Sinne von § 5 InstitutsVergV und BT 8 MaComp werden ggf. auch Hinweise im Compliance-Bericht, im Bericht der Internen Revision und der gesetzlichen Prüfung einbezogen.

Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich nicht, da der variable Anteil nicht mehr als 50% des Fixgehaltes darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeiters von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht.

### **Vergütungen der Kontrolleinheiten**

Mit Mitarbeitern der Kontrolleinheiten werden keine Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe sich an den gleichlaufenden, einzelvertraglichen Vergütungsparametern der Mitarbeiter orientiert, deren Geschäfte sie kontrollieren. Interessenkonflikte bei der Kontrolle der Geschäfte können daher nicht entstehen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf der fixen Vergütung. Unberührt bleibt eine Vergütung, die auf Gesamtbankebene nach kollektiven Bemessungsgrößen (z. B. Gesamterfolg) ausgerichtet ist.

Über die Festsetzung der Vergütung entscheidet der Vorstand, ggf. der disziplinarische Vorgesetzte in Abstimmung mit der zuständigen Bereichsleitung.

### **Leistungen Dritter**

Leistungen Dritter werden den Mitarbeitern der Bank für Tätigkeiten bei der Bank grds. nicht gewährt. Wir ermöglichen aber unseren Mitarbeitern, sich an Vertriebsaktionen unserer Verbundpartner zu beteiligen, sofern diese der von uns verfolgten Strategie nicht entgegenstehen.

Leistungen Dritter an die Mitarbeiter der Bank für Tätigkeiten bei der Bank sind durch die Empfänger der Leistung der Bank mitzuteilen. Sie werden bei der Beurteilung auf Angemessenheit der Vergütungen hinsichtlich des Anreizes zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken berücksichtigt.

Die Mitarbeiter treffen keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen, um die Risikoorientierung ihrer Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

### **Betriebliche Altersversorgung**

Die betriebliche Altersversorgung ist ein wichtiger Bestandteil zur Absicherung der Einkünfte unserer Mitarbeiter im Rentenalter. Daher bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit für das Alter vorzusorgen. Näheres regelt der Gruppenversicherungsvertrag, der eine Altersvorsorge mittels Direktversicherungen vorsieht.

In Einzelfällen werden mit Mitarbeitern einzelvertragliche Regelungen zur Altersversorgung getroffen.

Da es sich bei den Altersversorgungsleistungen um keine ermessensabhängigen Leistungen handelt, sind diese den fixen Vergütungen zuzurechnen.

Weitere Altersversorgungsregelungen bestehen. Diese resultieren aus Versorgungsordnungen, die geschlossen wurden.

### **Zusätzliche Vergütungsbestandteile aus dem betrieblichen Sozialkatalog**

Wir gewähren auf Basis allgemeiner betrieblicher Regelungen zusätzliche Sachbezüge und finanzielle Leistungen. Folgende Sachbezüge fallen unter die Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 1 Satz 2 InstitutsVergV (nicht nach dem Einkommenssteuergesetz als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen) und stellen damit keine Vergütung im Sinne der InstitutsVergV dar:

- Geburtstagszuwendungen
- Geringfügige Zuwendungen bei bestimmten Ereignissen wie z. B. Eintritt in das Unternehmen

Alle übrigen Leistungen sind gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV fixe Vergütungsbestandteile, da sie aufgrund einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfalten. Hierunter fallen z. B. Zuwendung bei Geburt von Kindern, Hochzeitszuschüsse, Jubiläen, u.ä..

### **Abfindungen**

Nach § 2 Abs. 5 InstitutsVergV sind Vergütungen, die ein Mitarbeiter im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses erhält, Abfindungen im Sinne der Vorschrift.

Soweit zusätzliche Vergütungen bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt werden sollen, folgen diese Zahlungen den Vorgaben, die in den Grundsätzen der Bank für Abfindungszahlungen niedergelegt sind. Eine Prüfung findet durch den Bereich Personal statt, soweit die Zuständigkeiten der Bereiche Compliance und Interne Revision berührt sind, werden diese Bereiche zusätzlich eingebunden.

In Umsetzung der Anforderungen der InstitutsVergV werden Abfindungsentscheidungen einzelfallabhängig unter angemessener Einbeziehung der Kontrolleinheiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten getroffen. Über Abfindungen von Mitarbeitern entscheidet der Vorstand; ggf. werden Beurteilungen durch den Compliance-Beauftragten WpHG oder MaRisk eingeholt. Alle gezahlten Abfindungen werden im Bereich Personalverwaltung dokumentiert. Die Prüfung der Vergütungssysteme durch die Interne Revision umfasst auch die Prüfung der Abfindungszahlungen der Bank.

## **2. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit**

Die Angemessenheit unseres Vergütungssystems hinsichtlich der Ausrichtung auf die in den Strategien niedergelegten Ziele unserer Bank und in Bezug auf BT 8 MaComp überprüfen wir jährlich. Dabei werden die Berichte der Internen Revision und der gesetzlichen Prüfung einbezogen.

Im Rahmen unseres in der Personalverwaltung angesiedelten Personalcontrollings werden zudem jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen, Führungsstruktur, Vergütungsstruktur, Produktivitäten analysiert und individuelle Maßnahmen abgeleitet.

Bei einer Änderung des Vergütungssystems sind die Compliance-Beauftragten MaRisk und WpHG rechtzeitig mit einzubeziehen. Die Compliance-Beauftragten MaRisk und WpHG hat die Aufgabe, den Vorstand dahingehend zu beraten, dass bei der Anpassung des Vergütungssystems die Wahrung der Kundeninteressen wirksam und angemessen berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit unserer Vergütungssystematik wird durch die jährliche Überprüfung der Grundsätze der Vergütungssysteme überprüft und damit auch schriftlich dokumentiert.

Auch bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen gemäß BT 8.2.1 Nr. 5 MaComp erfolgt eine Prüfung durch die Compliance-Beauftragten MaRisk und WpHG, ob mit diesen Produkten oder Dienstleistungen vergütungsbezogene Risiken für die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln und für die Vermeidung von Interessenkonflikten verbunden sind und ob unser Vergütungssystem den identifizierten Risiken hinreichend Rechnung trägt. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen des Neuprodukteprozesses.

Mitarbeiter werden über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme und der für sie jeweils relevanten Vergütungsparameter in elektronischer Form informiert.

## **3. Information des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich sowie anlassbezogen vom Vorstand über das Vergütungssystem der Mitarbeiter informiert. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank eG, VBS
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4.305
9	Nennwert des Instruments	4.305
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel



18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.070	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	4.305	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	51.099	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	48.770	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	105.939	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42

17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	105.939	

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	105.939
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.976 486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	6.542	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.518	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	8.518	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	114.457	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	571.772	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,53%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,53%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	20,02%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,38%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88%	

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,53%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	221	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6.542	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.542	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.976	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-6.782	484 (5), 486 (4) und (5)